

Innenleben

FORDERUNGEN DER GdP-SENIORENGRUPPE

Im Fokus: Altersdiskriminierung

Am 26. September sind Bundestagswahlen. Für DP hat die GdP-Seniorengruppe die aus ihrer Sicht wichtigsten Themen erörtert und in politische Forderungen gegossen.

Ewald Gerke

Stellvertretender Bundesseniorenvorsitzender

Jede Stimme zählt bei uns gleich viel, egal wo wir unser „Kreuzchen“ machen. Eines sollte jedoch für alle von Verpflichtung sein: Wählen gehen! Nur wer wählt, bestimmt die Politik unserer Republik mit.

Die kandidierenden Politiker und Parteien haben im Vorfeld Wahlprogramme veröffentlicht. Darin kann man nachlesen, welche politischen Ziele verfolgt werden und was man als Partei umsetzen möchte, sofern man Regierungsverantwortung vom Wähler übertragen bekommt.

Zugegeben, es ist schon mühselig, sich durch die verschiedenen Wahlprogramme zu kämpfen, aber es lohnt sich. Nur so kann man mit ruhigem Gewissen seine Stimme der Partei und dem Politiker geben, der die eigenen Interessen am nachdrücklichsten vertritt.

Eines muss klar sein: Politische Extreme, egal ob rechts oder links, sollten nicht die Chance bekommen, Regierungsverantwortung zu übernehmen. Sie wollen unser demokratisches System in der Regel nicht nach vorn bringen, sondern im Sinne ihrer Gesinnung nachhaltig verändern.

Jede Stimme zählt!

Die Seniorinnen und Senioren sind ein Teil der Gesellschaft – mit allen Rechten und Pflichten. Sie sind eine aktive Gruppe, die sich verstärkt ins gesellschaftliche Leben einbringen will. Von ihrem Wissen, ihrer Erfahrung, ihren Fähigkeiten und ihrem Willen, sich freiwillig in gesellschaftlichen Aufgaben zu engagieren, profitiert die Gesellschaft schon jetzt und wird dies in Zukunft umso mehr tun.

Der Anteil der Älteren wird in Deutschland in den nächsten Jahrzehnten immer größer. Das resultiert sowohl aus den geburtenstarken Jahrgängen 1955 bis 1969 als auch aus der Tatsache, dass die Menschen hierzulande immer älter werden.

Diese Entwicklung stellt Gesellschaft und Politik vor große Herausforderungen, die mit und nicht nur für ältere Menschen bewältigt werden müssen. Einzubeziehen sind die gegenseitigen Wechselwirkungen zwischen den Generationen zugunsten eines modernen Al-

tenbildes. Alter ist meist negativ belegt und steht dem Bild des jungen, aktiven, agilen, flexiblen Menschen entgegen. Nicht zuletzt leisten ältere Menschen, insbesondere Frauen, einen großen gesellschaftlichen Beitrag durch unsichtbare und unbezahlte Pflegearbeit von Angehörigen, aber auch in Institutionen in Milliardenhöhe.

Der DGB-Arbeitskreis Senioren und die Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO) haben sich Gedanken gemacht und Forderungen aufgestellt, was sie von den Parteien für die kommende Bundestagswahlperiode erwarten. Sie wurden im Vorfeld den Parteien übermittelt, damit diese entsprechend Berücksichtigung finden können.

Demokratische Teilhabe

Als Teil der Gesellschaft, mit allen Rechten und Pflichten, ist es aus unserer Sicht für den demokratischen Zusammenhalt der Gesellschaft notwendig, dass Senioreninteressen stärker zu berücksichtigen sind. Die demokratische Teilhabe Lebensälterer ist daher gesetzlich zu regeln. Politische Entscheidungen sollten nicht ohne die Mitwirkung und Mitgestaltung dieses Bevölkerungsanteils getroffen werden und eben so wenig, ohne deren besondere Bedürfnisse zu berücksichtigen.

Wir fordern:

- **Die Schaffung einer Rahmengesetzgebung auf Bundesebene. Sie regelt die Grundzüge der Seniorenbeteiligung auf Landes- und kommunaler Ebene.**
- **Die Zusammenfassung und Auswertung der Altenberichte und Schlussfolgerungen der Ergebnisse für die Unterstützung auf Landes- und kommunaler Ebene. Hierzu bedarf es einer zweckgebundenen finanziellen Förderung für Länder und Kommunen.**
- **Die Förderung von Projekten der Seniorenarbeit und -beteiligung, sowie von Veröffentlichungen, die sich dem Thema Seniorenbeteiligung widmen.**

Altersdiskriminierung

Die ältere Generation gilt in Teilen als kaufkräftige Zielgruppe („Silver Economy“). Jedoch erhalten Menschen in Rente und Pension schwieriger einen Kredit. Sie müssen zudem höhere Versicherungsprämien zahlen oder werden bei der Vergabe von Wohnungen und bei verschiedenen Ehrenämtern benachteiligt.

Wir fordern:

- Eine Änderung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und die Aufnahme des Diskriminierungstatbestandes aufgrund des Alters, um entsprechende Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten zu haben.
- Eine Änderung des Grundgesetzes und die Erweiterung um das Diskriminierungsmerkmal „Alter“ in Artikel 3, Abs. 3.

Digitalpakt für Ältere

Mit der Digitalisierung wandelt sich auch der Alltag älterer Menschen. Dies umfasst bereits die Umstellung auf digitale Verwaltungsakte und Onlinebanking. Die Digitalisierung befindet sich derzeit auf dem Weg zur Künstlichen Intelligenz, die in alle Lebensbereiche eindringt. Kein Individuum und keine gesellschaftliche Gruppierung kann sich dieser Tatsache entziehen. Die Nutzung im persönlichen Lebensbereich kann persönlich entschieden werden, ist aber kaum beherrschbar und zu kontrollieren.

Wir fordern:

- Ein Recht auf ein Leben ohne Internet: Analoge Zugänge und Angebote wie bei Behördenangelegenheiten, Fahrscheinkauf, Bankgeschäften und vielem mehr, müssen weiterhin ohne Nachteile – wie erhöhte Servicegebühren – verfügbar sein.

- Den Digitalpakt für ältere Menschen. Denn sie sind noch immer vom digitalen Leben abgeschnitten.
- Digitale Technologien in den Bereichen Gesundheit und Pflege dürfen immer nur unterstützend oder ergänzend eingesetzt werden und niemals als Ersatz für Personalstellen gelten.

Mobilität

Menschen im Alter haben besondere Anforderungen an Mobilität. Viele würden im Alter gern auf den eigenen Pkw verzichten, haben jedoch kein verlässliches und auf ihre Bedürfnisse abgestimmtes Angebot im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV).

Um die Mobilität älterer Menschen zu erhöhen, ist ein konsequenter Ausbau des ÖPNV erforderlich. Durch spezielle Senioren-Tickets ist ein, dem Rentenniveau angepasstes und dadurch bezahlbares Beförderungsentgelt einzuführen. Zeitliche Einschränkungen darf es bei der Nutzung nicht geben. Zudem müssen in Kommunen mit guter Nahverkehrsversorgung Parkplätze zur Anbindung geschaffen werden. Die anschließende Nutzung des ÖPNV muss dadurch entgeltfrei sein.

Wir fordern:

- Mehr Mitsprache bei Ausschreibungen von Verkehren durch öffentliche Seniorenmitwirkungsgremien, um die Anforderungen an öffentliche Mobilität passgenauer auf die Zielgruppe der Seniorinnen und Senioren abzustimmen.
- Parkplätze für Menschen mit Versorgungs- oder Rentenausweis, insbesondere zur Anbindung an den ÖPNV. Diese sollen analog zu speziellen Parkplätzen für Behinderte und Frauen entstehen, um Wege einfacher und zugänglicher zu machen.
- Verwendung öffentlicher Gelder zur Schaffung von bezahlbaren, beziehungsweise kostengünstigen



DP-Autor Ewald Gerke wurde bei der Bundes seniorenkonferenz 2018 zum stellvertretenden Bundesseniorenvorsitzenden gewählt und zuständig für DGB-Arbeitskreis Senioren und BAGSO.

tigen Verkehrsangeboten wie Seniorentickets oder sogenannten 1-Euro-Tickets. Diese dürfen keine zeitliche Beschränkung beinhalten.

Wohnen im Alter

Ältere Menschen sind von den Verwerfungen auf dem Wohnungsmarkt besonders betroffen. Viele müssen durch gekürzte Renten und Versorgung sowie gebrochene Erwerbsbiografien mit wenig Geld im Alter auskommen. Die Versorgung mit bedarfsgerechtem Wohnraum in einer lebenswerten Wohnumgebung ist vielerorts gefährdet. Betroffen sind sowohl Menschen, die zur Miete wohnen als auch Eigentümerinnen und Eigentümer.

- Wir brauchen dringend gesetzliche Rahmenbedingungen für bezahlbare Mieten.
- Die Förderung von altersgerechtem Wohnungsneubau und Umbau ist auszuweiten. Die Rückbaupflicht für barrierefreie Mietwohnungen ist abzuschaffen und die kontinuierliche

„Alter ist meist negativ belegt und steht dem Bild des jungen, aktiven, agilen, flexiblen Menschen entgegen.

Förderung von gemeinschaftlichen Wohnformen (Mehrgenerationenwohnen, Wohngemeinschaften und betreutes Wohnen) im Rahmen eines Bundesprogramms.

Innere Sicherheit

Der grundgesetzliche Anspruch auf ein sicheres Leben hierzulande ist insbesondere für ältere Menschen von elementarer Bedeutung. Gerade sie werden verstärkt Opfer von Straftaten. Gezielte Präventionsprogramme und polizeiliche Beratungsstellen müssen für diese Aufgaben auf- oder ausgebaut werden. Ein weiterer Schwerpunkt der polizeilichen Beratung sollen Straftaten im Zusammenhang mit dem Internet sein (zum Beispiel Identitätsdiebstahl im Netz).

Die Programme müssen bundeseinheitlich gestaltet und umgesetzt werden, um den Nutzern einheitliche Informationsplattformen zu bieten. Der in der polizeilichen Beratung bestehende föderale Flickenteppich muss vermieden werden.

Verbraucherschutz

Die Altersphase der Menschen hat sich zeitlich ausgedehnt. Dadurch sind die Konsuminteressen Älterer differenzierter als früher. Sie haben daher besondere Schutzbedürfnisse.

Wir fordern eine Verbraucherschutzberatung als kommunale Pflichtaufgabe in jeder Kommune, um nahe bei den Menschen zu sein. Ebenso müssen Verbraucherzentralen eine kostenlose und umfassende Beratung in allen Bereichen zum Schutz der älteren Menschen leisten können. Die zum Schutz älterer Menschen notwendigen Rechtsnormen in verschiedenen Gesetzen müssen in einem Verbraucherschutzgesetz für ältere Menschen zusammengefasst werden und verständlich kommentiert werden.

Bildung und Kultur

Wir setzen uns für den bedarfsgerechten Ausbau von Bildungsangeboten an Hoch-

schulen, Weiterbildungseinrichtungen, in Mehrgenerationenhäusern und sonstigen Bildungseinrichtungen ein. Der Zugang zum Seniorenstudium soll uneingeschränkt und bundesweit möglich sein.

Darüber hinaus fordern wir spezielle Seniorenangebote bei Mobilitäts-, Bildungs- und Kulturangeboten, zum Beispiel durch Seniorentickets. Durch die Einführung der Rente mit 67 und dem schlechenden Absinken des Rentenniveaus verlieren immer mehr Senioren die finanzielle Möglichkeit, sich am kulturellen Leben zu beteiligen. Eine solidarische Gesellschaft bietet allen einen unbeschränkten Zugang zu Bildung und Kultur, unabhängig vom Lebensalter und vom sozialen Status. Lebenslanges und lebensbegleitendes Lernen darf kein Schlagwort bleiben. Daher ist es von wesentlicher Bedeutung, dass Lernen nicht mit dem Ende der Berufstätigkeit aufhört, sondern Angebote für ältere Menschen in allen Phasen ihrer zu gestaltenden Lebenszeit angeboten werden.

Der Einsamkeit im Alter entgegenwirken

Einsamkeit ist ein vielschichtiges Phänomen mit unterschiedlichsten Ursachen. Vor allem ältere Menschen sind betroffen und brauchen Unterstützung. Insbesondere im sehr hohen Alter kommt es zu einem Anstieg der Einsamkeit. Frauen sind durch ihre höhere Lebenserwartung stärker betroffen als Männer. Einsamkeit zu verhindern ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Wir fordern Begegnungsstätten, die nachhaltig finanziert und durch hauptamtliche Mitarbeitende unterstützt werden. Ebenso brauchen wir flächendeckende Beratungs- und Anlaufstellen für Senioren nach dem Vorbild der Quartiersbüros. Durch den demographischen Wandel und örtlich weit verstreute Familien werden künftig mehr Menschen im Alter auf Begegnungsstätten angewiesen sein als heute, daher braucht es eine langfristige Perspektive. **Wir fordern daher ein Bundesprogramm zur Sicherstellung der Begegnungsstätten in allen Landkreisen und deren Weiterfinanzierung durch Länder, Städte und Kommunen.**

Den Sozialstaat sichern und ausbauen

Die Herausforderungen für die sozialen Sicherungssysteme sind gerade auch durch die Corona-Krise groß. Ihre langfristige Leistungsfähigkeit und ihr hohes Leistungs-niveau können nur durch solidarische Lösungen garantiert werden. Das zeigt sich besonders deutlich bei der gesetzlichen Rente. Die Erfahrungen in der Corona-Krise haben deutlich gemacht, dass die fortschreitende Ökonomisierung und Privatisierung tiefe Spuren im Sozialstaat und bei der öffentlichen Daseinsvorsorge hinterlassen haben. Ungleichheit und Spaltung wurden befördert, die Versorgungssicherheit der Menschen hat über die Jahre gelitten. Die Beschäftigten etwa im Gesundheitswesen, in den Bildungsbereichen und in der Pflege von Kranken und Älteren brauchen gute Löhne und Arbeitsbedingungen.

Und es wird deutlich mehr Personal benötigt.

Gesundheitliche Daseinsvorsorge muss sich vor allem nach den Bedarfen der Versicherten und der Beschäftigten richten. Das Streben nach Renditen muss künftig ausgeschlossen werden, wo es um das höchste menschliche Gut, die Gesundheit, geht.

Die gesundheitliche Prävention muss gezielt ausgebaut werden. Präventionsmaßnahmen dürfen keine Altersgrenzen haben und müssen auf die medizinischen Bedürfnisse aller Lebensalter abgestimmt sein. Das Präventionsgesetz muss daher konsequent umgesetzt werden und dem Grundsatz „Prävention und Reha vor und bei Pflege“ folgen.

Mehr in Anspruch genommen werden sollte dabei unbedingt die Pflegeberatung nach Paragraph 7b, Sozialgesetzbuch XI. Pflegepersonen haben zudem einen Rechtsanspruch auf Entlastung durch Kuren oder stationäre Reha-Maßnahmen. Dieser Anspruch muss von den Reha-Kliniken umgesetzt werden, indem sie Betten dafür vorhalten.

Die Zuzahlung für Arzneimittel muss gesetzlich gedeckelt werden. **Ebenso fordern wir den ermäßigten Steuersatz von sieben Prozent für alle frei zugänglichen Arzneimittel, Hilfs- und Heilmittel.** So werden auch die Ausgaben der Krankenkassen gesenkt. Ein einheitlicher Mehrwert-

steuersatz ist ungerecht, gerade vor dem Hintergrund, dass Tierfutter oder Schnittblumen unter den ermäßigten Satz fallen, Medikamente dagegen nicht. Das muss geändert werden. Zudem müssen Arzneimittel geschlechtergerecht geprüft werden, dabei sind Nebenwirkungen nach Geschlecht sowie Alter aufzulisten.

Zur Absicherung im Alter fordern wir ein gesetzliches Rentenniveau von mindestens 48 Prozent, das in einem weiteren Schritt angehoben werden soll auf etwa 50 Prozent – ohne dass die Regelaltersgrenze angehoben wird.

Zudem soll zur Erleichterung für Senioren die Steuerabführung künftig direkt durch die Rentenversicherungsträger erfol-

gen und bundesweit die Möglichkeit einer vereinfachten Einkommensteuererklärung unter Berücksichtigung steuerlich absetzbarer Kosten geschaffen werden.

Wie viel von der Rente besteuert wird, wird individuell bis zum Lebensende in Form eines feststehenden Freibetrags in Euro und Cent festgeschrieben. Dieser Freibetrag erhöht sich durch die jährlichen Rentenanpassungen nicht mit. Dadurch fallen Rentenerhöhungen 1:1 in die Steuerpflicht, wenn der steuerliche Grundfreibetrag überschritten ist, und werden dadurch geschmälert. Der individuell festgelegte steuerfreie Rentenfreibetrag muss deshalb entsprechend der jährlichen Rentenanpassung dynamisiert werden.

Im Fokus

der GdP-Seniorinnen und -Senioren:
Teilhabe, Diskriminierung, Digitalisierung, Mobilität, Wohnen, Sicherheit, Verbraucherschutz, Kultur, Einsamkeit, soziale Sicherung und Versorgung

Fazit

Aus seniorenpolitischer Sicht bestehen viele weitere Forderungen. Gerade im Beamtenbereich und den unterschiedlichen Regelungen, die durch den Föderalismus bestehen, können diese zwangsläufig nur auf Länderebene eingefordert werden.

Es kann nicht sein, dass die Versorgungsempfänger in den verschiedenen Bundesländern unterschiedlich behandelt werden. Dies wird in den nächsten Jahren einer der zentralen Aufgaben bundesweiter GdP-Seniorenpolitik sein. ■